

Beschluss Nr. 384/2017
Schwyz, 16. Mai 2017 / ju

Bildungsstrategie 2025

Bericht an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat dem Parlament erstmalig einen Grundlagenbericht Bildung 2008-2015 unterbreitet. Dieser lieferte eine umfassende Übersicht und Auskunft über den dann- zumal aktuellen Stand des Bildungswesens bzw. über laufende Projekte.

In der zweiten Jahreshälfte 2014 entschied sich das Bildungsdepartement (BiD) in Rücksprache mit dem Regierungsrat dazu, als Anschlussprojekt an den Grundlagenbericht Bildung die Arbeiten für eine departementale Bildungsstrategie in Angriff zu nehmen. Diese sollte, ausgehend von einer Vision, strategische Handlungsfelder sowie Teilziele und konkrete Massnahmen zu deren Erreichung definieren. Dies letztlich mit dem Ziel, ein breites Verständnis über die Stossrichtungen und die mittelfristig zu erreichenden Ziele im schwyzerischen Bildungswesen zu erlangen.

Mit der im November 2015 vom Parlament als Postulat erheblich erklärten Motion M 13/15 „Bildungsstrategie vor das Parlament“ nahm die ursprüngliche Projektplanung eine gewisse Wende. Um den Erfordernissen einer übergeordneten regierungsrätlichen Strategie genügen zu können, musste das bislang BiD-interne Papier in mehreren Schritten durch den Regierungsrat beraten und überarbeitet werden. Wegen des anstehenden Wechsels des Departementsvorstehers wurde entschieden, diese Arbeiten in die Verantwortung des neu ab dem 1. Juli 2016 zuständigen Bildungsdirektors zu legen.

Vorliegend unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat nun seine Bildungsstrategie, welche den Zeitraum bis 2025 umfasst. Diese stellt einen Leitfaden dar, an welchem sich die Entwicklung des Schwyzer Bildungswesens in den nächsten Jahren orientieren soll. Die Bildungsstrategie löst keine unmittelbaren Massnahmen und Projekte aus. Die Konkretisierung einzelner Themen soll vielmehr jährlich im Rahmen der Erteilung der politischen Leistungsaufträge erfolgen. Somit wird das jeweils zuständige Entscheidungsgremium im Einzelfall die Möglichkeit haben, über konkrete Umsetzungsschritte, deren Umfang und die damit verbundenen Kosten zu diskutieren und diese letztlich in Abwägung zu anderen staatlichen Aufgaben zu beschliessen oder zu verwerfen.

2. Inhalt der Strategie

Die Bildungsstrategie umfasst nebst einer Einleitung acht Kapitel. In einem ersten Teil werden das Bildungs- und Kulturverständnis definiert, eine Übersicht über das Bildungswesen im Kanton Schwyz, das aktuelle Mengensbild und dessen zu erwartende Entwicklung sowie eine Übersicht über die verschiedenen Zuständigkeiten dargestellt.

Der zweite Teil gibt danach Auskunft über gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen, politische Schwerpunkte im Bereich Bildung sowie über Ziel und Massnahmen, die im Zeitraum bis 2025 umgesetzt werden sollen.

3. Anhörung

Bei der Entwicklung einer regierungsrätlichen Strategie und ebenso bei der Beantwortung eines politischen Vorstosses wird jeweils kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Jedoch wurde im Sommer 2015 im Rahmen von zwei gross angelegten Workshops mit diversen Stakeholdern (Vertreter aller Bildungsstufen, des Erziehungsrats, Vertreter der Wirtschaft) ein erster Entwurf der Bildungsstrategie diskutiert und damit sichergestellt, dass sich die Teilziele und Massnahmen an möglichst konkreten Bedürfnissen orientieren.

Verschiedentlich wurde dabei der Wunsch geäussert, dass die Massnahmen zeitlich genauer festgelegt bzw. priorisiert und mit einem „Preisschild“ versehen werden sollten. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass eine Strategie dafür das falsche Instrument ist bzw. die weitere Konkretisierung im aktuellen finanzpolitischen Umfeld sinnvollerweise innerhalb der bestehenden regelmässigen Planungsinstrumente zu erfolgen hat.

4. Abschreibung politischer Vorstösse

Mit der Kenntnisnahme der Bildungsstrategie kann die als Postulat erheblich erklärte Motion M 13/15, „Bildungsstrategie vor das Parlament“ gestützt auf § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977 (GO-KR, SRSZ 142.110) als erledigt abgeschrieben werden.

Gleiches beantragt der Regierungsrat auch für das erheblich erklärte Postulat P 6/14, „Bildungsoffensive statt Leistungsabbau“. Die im Postulat gestellte Forderung nach Aufzeigen der Entwicklung der Bildungslandschaft über die nächsten rund zehn Jahre wird mit der Bildungsstrategie ebenfalls erfüllt.

5. Behandlung im Kantonsrat

Der vorliegende Beschluss hat für den Kanton keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Ausgabenbremse kommt deshalb nicht zur Anwendung. Für die Schlussabstimmung gilt das einfache Mehr gemäss § 73 Abs. 1 GO-KR. Ebenso unterliegt der Beschluss nicht dem Referendum. Gemäss § 50 Abs. 3 GO-KR beschliesst der Kantonsrat darüber, ob er den Bericht mit oder ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen will.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende „Bildungsstrategie 2025“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Die als Postulat erheblich erklärte Motion M 13/15 „Bildungsstrategie vor das Parlament“ sowie das Postulat P 6/14 „Bildungsoffensive statt Leistungsabbau“ werden nach § 53 Abs. 3 GO-KR als erledigt abgeschlossen.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates (unter Beilage der „Bildungsstrategie 2025“)

4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates (unter Beilage der „Bildungsstrategie 2025“); Staatsschreiber; Bildungsdepartement (unter Rückgabe der Akten); Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber